

Inhalt

3 Integration: Ein neues Schulungskonzept für die Wohnungswirtschaft zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen erleichtert die Integration von Flüchtlingen in den Wohnquartieren.

4 Bundestagswahl 2017: Die wi hat die Bundestagsfraktionen zu den brennendsten Themen der Wohnungspolitik befragt – Teil 5 von 10 der Sonderserie zur Wahl.



6 Bauminister: Nach den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vor einigen Wochen stehen die Leiter der dortigen Bau-Ressorts fest.

Wohnungsbau-Offensive: Die Richtung stimmt, die Geschwindigkeit nicht

Berlin – Anlässlich des letzten Spitzentreffens der Partner aus dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen vor der Bundestagswahl hat das Expertengremium zum Umsetzungsstand der Wohnungsbau-Offensive am 17. Juli 2017 seinen neuesten Bericht an Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks übergeben. Das Gremium, das unter dem Vorsitz von Michael Sachs, Staatsrat a.D., mit Akteuren aus Politik und Wirtschaft besetzt ist, kommt darin zu dem Ergebnis, dass der Bund zwar wieder eine wichtige Rolle als Impulsgeber eingenommen habe, aber immer noch viel zu tun bleibe.



Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesbauministerium, hat in der Bündnisarbeit die Schnittstelle zwischen Immobilienwirtschaft und Politik erheblich verbessert.

Dieser Aussage schließt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) an, in dem auch der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW mitwirkt. Insgesamt hätten sich die Verbände in der BID noch mehr Aktivitäten seitens der Politik gewünscht, nachdem im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen schon vor geraumer Zeit erfolgversprechende Lösungen aufgezeigt wurden. Bislang wurden viele noch nicht umgesetzt.

Das Bündnis hat aus Sicht der BID sehr positiv auf die Wahrnehmung der Herausforderungen vor allem beim Bund, aber auch bei vielen Ländern und Kommunen gewirkt. Das Urbane Gebiet ist einer der Erfolge des Bundesbauministeriums in dieser Legislaturperiode und kann dabei helfen, innerstädtische Potenziale für die Stadtentwicklung zu heben. Dafür muss jedoch auch die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Weniger Unternehmensinsolvenzen

Im April meldeten die deutschen Amtsgerichte 1573 Unternehmensinsolvenzen. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 16,7 Prozent weniger als im April 2016. Im Baugewerbe gab es im April 2017 mit 270 Fällen die meisten Unternehmensinsolvenzen. 259 Insolvenzanträge stellten Unternehmen des Wirtschaftsbereichs Handel. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger bezifferten die Amtsgerichte für April 2017 auf 1,3 Milliarden Euro. (wi)

Veröffentlichung von Dokumenten

Das Bundesinnenministerium teilte der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* am 17. Juli 2017 mit, dass künftig alle Stellungnahmen von Verbänden und Unternehmen zu Gesetzesvorhaben- und Entwürfen veröffentlicht werden. Begründet wird diese Maßnahme mit dem Informationsfreiheitsgesetz, wonach Bürger einen Anspruch auf Einsicht in die Dokumente haben. Bisher geschah dies nur auf Anfrage. (wi)

Immer mehr Lehrstellen unbesetzt

Fast jeder dritte Betrieb in Deutschland kann nach einer aktuellen Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) seine Lehrstellen nicht besetzen. Es fehlten überall geeignete Bewerber. Wie der *Tagesspiegel* am 19. Juli berichtete, wollen die meisten Schulabgänger heute lieber studieren. Der Fachkräftemangel gilt bereits jetzt als höchstes Konjunkturrisiko. (wi)



➔ Fortsetzung von Seite 1

(TA Lärm) weiter angepasst werden. Zum Teil stammen die Vorschriften noch aus der Zeit der innerstädtischen Schwerindustrie.

Weitere Bremsen beseitigen

Zudem wirken etwa die unterschiedlichen Landesbauordnungen und die unterschiedlichen Richtlinien für den geförderten Wohnungsbau weiterhin als Bremse für das serielle Planen und Bauen, auch dafür wurde im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen eine Lösung entwickelt. Es ist eine von den Ländern einheitlich akzeptierte Musterbauordnung notwendig, die die Standards auf ein vernünftiges Maß begrenzt, für Transparenz sorgt und teure Umlanungskosten vermeidet. Auch die anhaltende Grunderwerbsteuer-Rallye nach oben muss seitens der Länder endlich beendet werden. Was wir brauchen ist ein bundesweites investitionsfreundliches Niveau von 3,5 Prozent – die Länder müssen das Rennen um die höchsten Steuersätze ad acta legen.

Zu diesem investitionsfreundlichen Umfeld zählt darüber hinaus eine verbesserte steuerliche Abschreibung – etwa in Form einer Erhöhung der linearen Absetzung für Abnutzungen (AfA) von derzeit zwei auf mindestens drei Prozent oder einer Abschreibung der energetischen Sanierung. Auch die ausufernden und unwirtschaftlichen energetischen Standards verteuern die Herstellungskosten und bringen für die Mieter nicht die gewünschten Einspareffekte. Ebenso braucht die soziale Wohnraumförderung



Foto: BMUB/Thomas Trutschel

Vertreter der Akteure im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, darunter auch Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW (ganz rechts).

eine langfristige Ausrichtung. Bei alledem war die Entscheidung des Bundesbauministeriums, mit Gunther Adler einen Staatssekretär explizit für die Bedürfnisse der Immobilienwirtschaft zu installieren, aus Sicht der Branche goldrichtig. Die BID hatte das im Vorfeld engagiert eingefordert. Gunther Adler hat aus Sicht der Verbände in der Legislaturperiode eine gute und wichtige Arbeit geleistet und die Schnittstelle zwischen Immobilienwirtschaft und Politik erheblich verbessert.

Bauministerin: Bündnis fortführen

Bundesbauministerin Hendricks warb für eine Fortführung der Bündnisarbeit und ermunterte Länder und Kommunen zu einer engagierten Wohnungsbaupolitik: Wir haben im Bündnis schon viel geschafft, aber es muss weitergehen. Auch in den kommenden Jahren benötigen wir mindestens 350.000 neue Wohnungen pro Jahr. Damit dies gelingt, müssen die Länder beim sozialen Wohnungsbau noch eine Schippe draufpacken. Mit mehr personellen und

finanziellen Ressourcen müssen die Kommunen noch aktiver die Baulandentwicklung voranbringen.

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen findet inzwischen auch in vielen Kommunen Nachahmer. Eine aktuelle BBSR-Studie zeigt, dass sich in Deutschland knapp 90 lokale Bündnisse gegründet haben. Die freiwilligen Vereinbarungen von Kommunen, Wohnungswirtschaft, Eigentümern und weiteren Partnern helfen vielerorts, den Wohnungsbau zu stärken.

(schn/schr/burk/schi) ■

➔ Weitere Informationen zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und die Wohnungsbau-Offensive finden Sie unter www.bmub.bund.de/buendnis-wohnen, die Studie „Lokale Bündnisse für bezahlbares Wohnen und Bauen in ausgewählten Handlungsfeldern“ unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/cshPH7>. Die vollständigen Wahlprüfsteine der BID finden Sie unter www.bid.info/positions-papiere

Schweiz beseitigt Wohnungsknappheit erfolgreich – Wohnungsmarkt erstmals seit 2008 wieder im Durchschnitt im Gleichgewicht

Grenchen – Der südliche Nachbar Deutschlands hat es bereits geschafft: Erstmals seit 2008 ist der Wohnungsmarkt der Schweiz 2016 im Durchschnitt wieder im Gleichgewicht gewesen. Dies zeigt eine Untersuchung im Auftrag des Schweizer Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Wohnungsmarkt. Allerdings herrscht in einzelnen Regionen oder Teilmärkten nach wie vor eine angespannte Situation.

Der Schweizer Wohnungsmarkt befindet sich erstmals seit 2008 nach einer Phase von unterschiedlich hoher Anspannung wieder im Gleichgewicht. Der Mietwohnungsmarkt läuft dieser Entwicklung etwas voraus, der Eigentumsmarkt folgt nach. Dazu beigetragen hat eine Bautätigkeit, die das Nachfragewachstum in den letzten Jahren überstieg. Zudem ist zu beachten, dass für die Erreichung dieses Gleichgewichts die Mieten und Kaufpreise seit 2005 in der Größenordnung von 30 Prozent gestiegen sind.

Hinter dem Gleichgewicht verbergen sich allerdings drei bedeutende Ungleichge-

wichte: nach Region, nach Besitzform und nach Preissegment. Regional betrachtet sind das Tessin, die Ostschweiz und die Nordwestschweiz bestens mit Wohnraum versorgt. Anhaltend angespannt ist die Marktsituation in der Zentralschweiz und insbesondere in der Region Zürich. In letzterer schreitet die Entspannung langsamer voran als erwartet. Eine Entwicklung, die aufgrund der ungebrochenen Attraktivität anhalten dürfte.

Vor allem Mietwohnungsbau

In Bezug auf die Besitzform hat sich die Wohnbautätigkeit in den letzten Jahren stark in Richtung Mietwohnungsbau

verschoben. Dies blieb nicht ohne Auswirkung. Insgesamt ist der Mietwohnungsmarkt heute ausgeglichener als der Wohneigentumsmarkt. Beispielsweise in der Nordwestschweiz oder im Espace Mittelland ist die Nachfrage im Wohneigentumsbereich noch immer sehr groß. Höhere Einkommen der Mieterhaushalte machten den Mietwohnungsbereich für Investoren lange Zeit attraktiv, doch scheint der Zenit in vielen Gebieten nun erreicht. In diesem Kontext ist auch die Mieterquote etwas angestiegen.

(mar/schi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/DDBh8u>

Integration im Quartier – so geht’s richtig

Berlin/Bochum – Das Europäische Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) hat gemeinsam mit dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und mit Unterstützung eines syrischen Partners ein Schulungs- und Integrationskonzept für die Wohnungswirtschaft entwickelt, welches die Integration von Flüchtlingen erleichtern soll. Eines der wesentlichen Bausteine dieses Konzeptes ist die Ausbildung von Multiplikatoren in Wohnungsunternehmen. Im Mai 2017 hat das erste Seminar „Interkulturelle Kompetenzen kompakt – Methodenkoffer zur erfolgreichen Gestaltung der Integrationsarbeit im Quartier“ im EBZ in Bochum stattgefunden. Gefördert wird das Projekt vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).



Foto: EBZ

Teilnehmer des Seminars „Interkulturelle Kompetenzen kompakt“ mit Trainerin Nazife Sarcan (1. v. l.) und Ulrike Saidi vom EBZ (1. v. r.).

Die Teilnehmer setzten sich innerhalb des Seminars aktiv mit den Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, den Fluchtursachen und den Erwartungen der Migranten an das Leben in Deutschland auseinander. In einem Vergleich der Werte und Normen mit den deutschen Werten wurden die kulturellen Unterschiede und deren Auswirkungen auf das Wohnen in Deutschland diskutiert sowie Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeitet. Beim Thema „Netzwerken“ wurde deutlich, dass caritative Einrichtungen, Initiativen und auch engagierte Mitarbeiter in den Ämtern Wohnungsunternehmen zielführend unterstützen können.

Handlungsempfehlungen und Workshops

„Äußerst positiv erwähnenswert war die kleine Gruppengröße, welche ein angenehmes Arbeiten und genügend Platz für Freiräume zur Interaktion und zum Austausch von Erfahrungsberichten unter den Seminarteilnehmern ermöglichte. Aber auch die vermittelten Handlungsempfehlungen und die für die Mieterworkshops zur Verfügung gestellten Materialien

sind für mich ein unerlässlicher Bestandteil des Seminars. Gerade als Quereinsteiger bei der Arbeit mit der Integration von Flüchtlingen in der Dessauer Wohnungs- und Baugesellschaft war das Seminar von immenser Bedeutung für die Erweiterung meiner interkulturellen Kompetenzen“, sagte Seminarteilnehmer Robert Winkler.

Konflikte vermeiden lernen

Mieterworkshops können eine gute Herangehensweise sein, Mieter mit Migrationshintergrund in den Wohngebieten zu integrieren, eine Beziehung zu diesen Mietern aufzubauen und auf das Wohnen in Deutschland vorzubereiten. Themen wie beispielsweise Mülltrennung, Lüften und Heizen sowie Ruhezeiten sind oft Auslöser für Konflikte in Nachbarschaften und können in Mieterworkshops in angenehmer Atmosphäre mit den neuen Mietern erörtert werden. Dazu wurden im Seminar Moderationskompetenzen vermittelt, die die ganzheitliche Vorbereitung von Mieterworkshops umfassen. Begleitende Materialien wie beispielsweise eine Checkliste, die die wesentlichen Punkte zur Vorbereitung von Mieterworkshops im Hinblick auf die Organisation, die Zielgruppe und die Person des Moderators darstellt sowie Storyboards und Präsentationen zu den Mieterworkshops wurden den Teilnehmern zur

weiteren Verwendung in der Berufspraxis zur Verfügung gestellt.

Insgesamt konnten die Teilnehmer innerhalb des Seminars ihren „Methodenkoffer“ füllen und sind für die zukünftige Rolle als Ansprechpartner sowohl im Unternehmen als auch außerhalb gut vorbereitet.

„Das Seminar war unter anderem durch die aktive Teilnahme und den regen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden ein voller Erfolg“ lobte die interkulturelle Trainerin Nazife Sarcan die Bereitschaft der Teilnehmenden, ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen.

(man/könschi) ■

Neue digitale Plattform: „Interkulturelle Kompetenzen“

Erfahrungen aus dem Seminar und aus der täglichen Arbeit tauschen die Teilnehmer seit Kurzem innerhalb einer digitalen Plattform „Interkulturelle Kompetenzen“ aus. Bei Interesse an einer Anmeldung zu diesem Netzwerk setzen Sie sich bitte mit Ulrike Saidi vom EBZ telefonisch unter 0234/9447583 oder per E-Mail unter u.saidi@e-b-z.de in Verbindung.

Das nächste Seminar „Interkulturelle Kompetenzen kompakt – Methodenkoffer zur erfolgreichen Gestaltung der Integrationsarbeit im Quartier“ findet vom 28. bis 29. November 2017 im EBZ in Bochum statt.

Anzeige

Lernen

Die Kinder von Huzurikanda haben Durst. Nach Wissen. Sie brauchen eine SCHULE und einen Lehrer. Die DESWOS hilft ihnen!

DESWOS-Spendenkonto
IBAN:
DE87 3705 0198 0006 6022 21

DESWOS

Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V.

deswos.de

Nachgefragt: Bauen und Wohnen im Wahljahr 2017



Der Countdown zur Bundestagswahl am 24. September läuft – die heiße Phase des Parteien-Wahlkampfes beginnt.

Welche Strategien haben sich die politischen Parteien überlegt, um Wohnungsmangel, Auflagenflut und steigenden Baukosten entgegenzuwirken?

Die wi Wohnungspolitische Informationen hat die vier Fraktionen im aktuellen Deutschen Bundestag zu den brennendsten Themen der Wohnungswirtschaft befragt. Lesen Sie hier Teil 5 von 10 der wi-Sonderserie zur Bundestagswahl 2017. ■

Thema der Woche: Planungs- und Genehmigungsverfahren

Frage: In vielen Kommunen herrscht Personalknappheit, die Ursache dafür liegt häufig in einer mangelnden Finanzausstattung. Das behindert auch den Wohnungsbau, denn Planungs- und Genehmigungsverfahren werden dadurch noch weiter in die Länge gezogen. Wie lässt sich hier Abhilfe schaffen?



Foto: Privat

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Bund, Länder und Kommunen haben stetig steigende Steuereinnahmen. Der Bund, einige Länder und viele Kommunen sind in der Lage, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Eine solide Haushaltspolitik macht das möglich. Es ist daher zunächst eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung in den Kommunen, ob ausreichend Fachpersonal in den kommunalen Bauverwaltungen vorhanden ist. Gleichwohl darf die erforderliche Entwicklung neuer Bauflächen an den Personalkapazitäten in den Kommunen nicht scheitern. Darum würde ich es für richtig erachten, wenn der Bund die Aufstellung von Bebauungsplänen für Zwecke des Wohnungsbaus als Teil der Stadtentwicklungspolitik finanziell unterstützt.

Marie-Luise Dött, Baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt hat, haben die Kommunen rund ein Drittel des Planungspersonals abgebaut. Wir fordern eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden. Damit können und sollen sie wieder dem Bedarf entsprechend Personal einstellen und ausbilden.

Chris Kühn, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag



Foto: Chris Kühn

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION

Städte und Gemeinden müssen weiter ausreichende Bundesmittel erhalten. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Kommunen mit 25 Milliarden Euro so stark entlastet wie noch nie. Die Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird ab 2019 zu weiteren spürbaren Mehreinnahmen führen. Davon müssen vor allem auch die Städte und Gemeinden profitieren. Diese Mittel müssen in den Kommunen auch zur Einstellung von qualifizierten Mitarbeiter/Innen genutzt werden. Mit dem geänderten Baugesetzbuch erhalten Städte und Kommunen verbesserte Möglichkeiten der Nachverdichtung in Innenstädten, so dass eine höhere Bebauungsdichte möglich wird, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Michael Groß, Wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag



Personalabbau, Investitionsrückstau und Überschuldung in den Kommunen sind Resultat einer falschen Spar- und Kürzungspolitik. Wir brauchen mehr Personal im öffentlichen Dienst. Damit Städte und Gemeinden ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge angemessen wahrnehmen können, brauchen sie ausreichend finanzielle Mittel und eine funktionierende Verwaltung mit ausreichend und qualifiziertem Personal. Wir wollen die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessern. Mit einem Investitions- und Zukunftsprogramm wollen wir jährlich über 120 Milliarden Euro in die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur investieren. Die Investitionen werden auch und vor allem den Kommunen zugutekommen.

Caren Lay, Sprecherin für Mieten-, Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag



Auf der Infoseite der Wohnungswirtschaft zur Bundestagswahl **wahl2017.wohnungswirtschaft.de** finden Sie alles Wichtige auf einen Blick:

Die Positionen des GdW für die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2017, die neue Publikationsreihe „WohWi-Fakten-Booklets“ zu den brennendsten Themen der Wohnungspolitik sowie das neue Gesprächsformat „WohWi Talk“ als Live-Stream oder Aufzeichnung. Schauen sie regelmäßig vorbei – die Seite wird laufend aktualisiert. ■

Neue Bauminister im Norden und Westen

Düsseldorf/Kiel – Nach den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Schleswig-Holstein stehen die Regierungsmitglieder fest. Die Bau-Ressorts beider Länder sind zukünftig CDU-geführt.

Ina Scharrenbach (CDU) ist die erste Ministerin des neu geschaffenen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in NRW. Die Zuständigkeit für das Bauen wurde aus dem Verkehrsministerium herausgelöst. Die 1976 in Unna gebo-



Foto: CDU NRW

Ina Scharrenbach

rene gelernte Bankkauffrau sowie studierte Betriebswirtschaftlerin ist seit 2012 stellvertretende Landesvorsitzende der NRW-CDU und war von 2012 bis 2017 Mitglied des dortigen Landtags.

Hans-Joachim Grote (CDU) ist seit Juni 2017 Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Die Themen Wohnen, Bauen, Städtebau und Stadtentwicklung sind hier ange-

siedelt. Grote wurde 1955 in Paderborn geboren und machte 1978 seinen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt. Seit 2000 ist er Präsidiumsmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und seit 2015 dessen erster Vizepräsident. (könltschi) ■



Foto: Frank Peter

Hans-Joachim Grote

AUS DEN VERBÄNDEN

120 Jahre: Berlin-Brandenburgische Wohnungswirtschaft feiert Jubiläum bei Parlamentarischem Abend

Berlin – Schönes Sommerwetter, 300 Gäste und viel Prominenz: Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) hat bei seinem diesjährigen Parlamentarischem Abend am 5. Juli im Café Einstein in Berlin einen Gästerekord verzeichnet. Das Besondere in diesem Jahr: Der BBU konnte mit seinem 120. Geburtstag, dem 35. Parlamentarischen Abend und dem 25. Jahrestag der Schaffung der BBU-Landesgeschäftsstelle Potsdam gleich ein Dreifachjubiläum begehen. Konstanten und Wandel durch die Zeitläufe der Wohnungswirtschaft standen deshalb auch nicht nur im Fokus der Eröffnungsrede von BBU-Vorstand Maren Kern, sondern auch der vielen Gespräche im weiteren Verlauf des Abends.



Fotos: BBU/Tina Merkau

Die beiden BBU-Vorstände Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand und Maren Kern mit Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin (v. l.)

Gemeinsam mit ihrem BBU-Vorstandskollegen Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand konnte Maren Kern den Regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller, den Staatssekretär im Bundesbauministerium Gunther Adler, Berlins Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Berlins Senatorin für Bauen und Wohnen Katrin Lompscher, den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Brandenburgs Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Kathrin Schneider sowie zahlreiche Staatssekretäre sowie Abgeordnete aus Bundestag, Berliner Abgeordnetenhaus und Brandenburger Landtag willkommen heißen.

Wandel und Konstanten

„Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist nur eine vorübergehende Erscheinung.“ Mit diesen Worten Wilhelms II. begann BBU-Vorstand Maren Kern ihre Rede zum Dreifachjubiläum des Verbands, um auf das Spannungsfeld von Kontinuität, Flexibilität und Neuerungen einzugehen. Kern unterstrich: Gerade für die Wohnungswirtschaft sei Anpassungsfähigkeit wichtig – aber auch Verwurzelung, da nur so Identität gegeben und Heimat geschaffen werden könne. Deshalb sei auch so wichtig, dass sich die BBU-Mitgliedsunternehmen seit 120 Jahren erfolgreich für lebenswerte Nachbarschaften und sozialen Ausgleich engagieren – „und daran

wird sich auch in Zukunft nichts ändern“, so Kern. Kein Geburtstag ohne Torte – im Anschluss an ihre Begrüßung schnitt Maren Kern gemeinsam mit dem BBU-Verbandsausschussvorsitzenden Thomas Kleindienst und Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand eine mit Wunderkerzen bestückte Geburtstagstorte mit 120-Jahre-BBU-Logo an. Auch der Verbandstag des BBU am 8. und 9. November 2017 wird auf dieses Jubiläum eingehen. (ebelschi) ■



Der BBU feiert in diesem Jahr sein 120-jähriges Bestehen.

Kaufmännisches Wissen für Techniker

29. August 2017, Bochum

Experten der Wohnungswirtschaft sind sich einig: Das größte Potenzial zur Optimierung von Schnittstellen und Kostenstrukturen besteht darin, kaufmännisches und technisches Wissen enger zu verzahnen. In diesem Seminar werden den Teilnehmern die kaufmännischen Sicht- und Denkweisen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorgestellt. Dabei werden vor allem die betriebswirtschaftlichen Themenbereiche präsentiert, mit denen Architekten und Ingenieure in ihrem Berufsalltag in Berührung kommen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Seminars gehören die Betriebskosten und deren Auswirkungen auf das Instandhaltungsbudget. Außerdem wird die Wohnflächenberechnung und das Thema Barrierefreiheit behandelt.

Weitere Infos: EBZ, Astrid Onkelbach, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

Webinar: Die Modernisierungsankündigung

5. September 2017, online

Die recht übersichtlichen gesetzlichen Vorgaben zur Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen lassen vermuten, die Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen sei unproblematisch und es müssten nur einige wenige Informationen mitgeteilt werden. Aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung der Instanzgerichte ergeben sich jedoch sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten. Dieses Webinar soll dazu dienen, dem Verwalter die maßgebliche Rechtsprechung zu vermitteln, damit dieser in die Lage versetzt wird, eine formell und materiell wirksame Modernisierungsankündigung zu verfassen, die die unterschiedliche Rechtsprechung berücksichtigt. Das 90-minütige Onlineseminar vermittelt wertvolle Tipps für die Praxis.

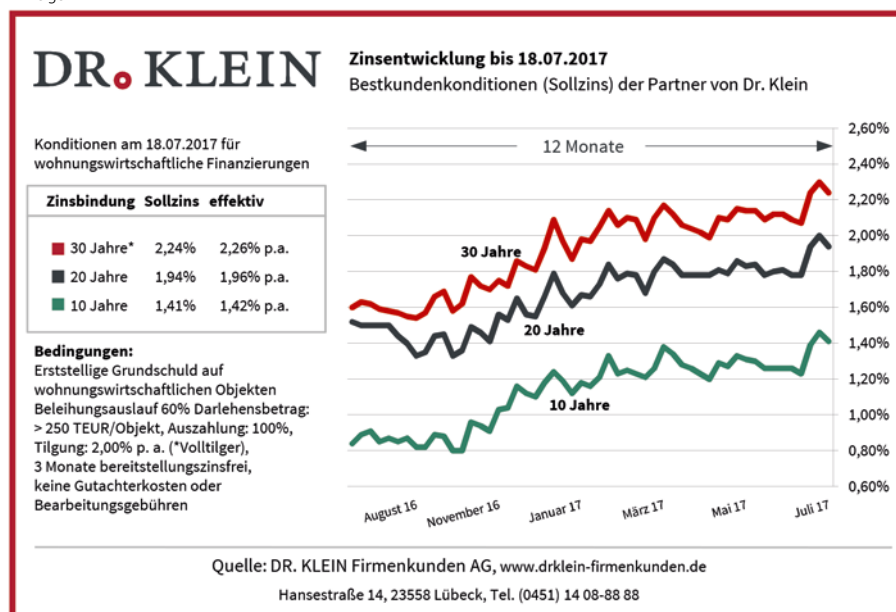
Weitere Infos: BBA, Christoph Dörmeier, Telefon: 030/23085541, E-Mail: christoph.dörmeier@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

PERSÖNLICHES

Rolf Kalleicher, Vorstandsmitglied der Braunschweiger Baugenossenschaft, feierte am 14. Juli 2017 seinen 65. Geburtstag. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungsgenossenschaften, Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Genossenschaften mit Spareinrichtung und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungsgenossenschaften beim GdW-Verbandsrat.

Stefan Köner, Geschäftsführer der GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft, feierte am 15. Juli 2017 seinen 60. Geburtstag. Er ist Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Wohnungsunternehmen des Bundes und der Länder und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Wohnungsunternehmen beim GdW-Verbandsrat.

Anzeige

**wi Wohnungspolitische Informationen**

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2017.
www.mediacyber.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

Bezugspreis jährlich:
120,75 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt einge-
sandte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

wi Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

Imagekampagne der Wohnungswirtschaft – die Branche zeigt Gesicht



Foto: Lucas Wähl

Ingo
Theel,
Baugenos-
senschaft
freier Ge-
werkschaf-
ter eG,
Hamburg.

Noch mehr Bilder mit Gesichtern der Branche finden Sie auf unserer interaktiven Deutschlandkarte unter www.wohnungswirtschaft.de oder indem Sie diesen QR-Code scannen. Viel Spaß beim Klicken.



Sommertour 2017: GdW-Präsident Axel Gedaschko zu Besuch in Sachsen

Zwickau/Freital – Im Rahmen der traditionellen Sommertour des GdW-Präsidenten stand am 18. Juli 2017 der Besuch der Sächsischen Stadt Zwickau auf dem Programm. Hier informierte sich Axel Gedaschko unter anderem zur Umsetzung von vielfältigen Möglichkeiten und

Alternativen des modernen Wohnens im Alter. Auch zum Wohnungsleerstand in Sachsen gab es Gespräche mit Wohnungsunternehmern vor Ort. Am 19. Juli ging es dann weiter nach Freital, wo die Themen Stadtentwicklung und Neubauprojekte auf der Agenda waren. Weitere

Stationen des GdW-Präsidenten sind in den nächsten Wochen unter anderem verschiedene Orte in Hessen und Bayern.

(kön) ■

➔ Ausführliche Berichte und Fotos gibt es wie gewohnt in den kommenden Ausgaben der wi.

Recht so

Zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruches wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit für mitreisende Familienmitglieder

Mit Urteil vom 10. November 2016 hat das Landgericht Frankfurt am Main das Folgende entschieden: Der klagende Reiseanmelder kann Ansprüche wegen entgangener Urlaubsfreude gemäß § 651f Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) der Mitreisenden selbst, auch ohne Abtretung, geltend machen. Der klagende Reiseanmelder kann in diesen Fällen Zahlung aber nicht an sich selbst verlangen, sondern nur Zahlung an die jeweiligen Mitreisenden (Az.: 2-24 O 111/15). In dem zu entscheidenden Sachverhalt haben die Parteien über die Berechtigung zur Reisepreiserminderung wegen Dauerbaulärms gestritten. Auf der entsprechenden Urlaubsinsel fanden gleichzeitig an mehreren Stellen Bauarbeiten statt. Die einzige auf der Insel befindliche Bar war während des gesamten Urlaubs nur sehr eingeschränkt nutzbar, da sie vollumfänglich renoviert wurde. Zu entscheiden war, ob der Kläger Ansprüche wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit auch für seine Ehefrau anmelden kann, die den Reisevertrag selber nicht unterzeichnet hat. Dies bejahte das Gericht. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main dürfte wegweisend sein. Bislang wurde der Schadensersatzanspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit als höchstpersönlicher Anspruch angesehen. Folge war, dass er auch bei einer Familienreise nur von dem jeweiligen Geschädigten, nicht aber von dem Familienmitglied, der den Vertrag abgeschlossen hat, geltend gemacht werden konnte. Anders natürlich nur bei entsprechender Abtretung des Anspruchs auf den Mitreisenden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 26. Mai 2010 jedoch Zweifel geäußert, ob wirklich ein höchstpersönlicher Anspruch vorliegt. Tatsächlich ist es nämlich so, dass wenn der Reisende eine Reise für sich und weitere Mitreisende bucht und Reiseleistungen gegenüber den Mitreisenden erbracht werden sollen, es sich um einen Vertrag zugunsten Dritter handelt. Bei einem Vertrag zugunsten Dritter kann der Vertragspartner dann auch Ansprüche der Mitreisenden direkt geltend machen – ohne Abtretung. Zahlung soll dann aber nicht an sich selbst verlangt werden können, sondern nur an die jeweiligen Mitreisenden. Dies entspricht auch der Konstruktion des Vertrags zugunsten Dritter.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert

Zahl der Woche

48

Parteien können an der Bundestagswahl am 24. September 2017 teilnehmen. Wie der Bundeswahlleiter weiter mitteilte, sind unter den 48 zur Wahl zugelassenen Gruppierungen acht Parteien, die seit der letzten Wahl im Deutschen Bundestag oder einem Landtag auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind. CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE, CSU, FDP, AfD und FREIE WÄHLER mussten deshalb bei der Einreichung ihrer Wahlvorschläge keine Unterstützungsunterschriften beibringen. Die übrigen 40 als Parteien zugelassenen Vereinigungen mussten für ihre Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften sammeln. Für einen Kreiswahlvorschlag sind die Unterschriften von mindestens 200 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises und für einen Landeslistenvorschlag die Unterschriften von mindestens eins vom Tausend der Wahlberechtigten des jeweiligen Landes bei der letzten Bundestagswahl erforderlich, höchstens jedoch von 2.000 Wahlberechtigten. ■